



Rechnungsmerkmale für Bauleistungen

- 1 Name und Anschrift des Leistenden
- 2 Beschreibung der Leistung (Art und Umfang)
- 3 Tag bzw Zeitraum der Leistung
- 4 Nettoentgelt der Bauleistung
- 5 Hinweis auf Übergang der Steuerschuld (Bauleistung)
- 6 Ausstellungsdatum
- 7 Name und Anschrift des Empfängers
- 8 UID-Nummer des Leistenden
- 9 Fortlaufende Rechnungsnummer
- 10 UID-Nummer des Empfängers

1 Bau Muster GmbH Musterstraße 1 Telefon +43-1-523 45
Handelsgesellschaft A-1090 Wien Fax +43-1-523 45-89

7 Firma
Mustermann GmbH 6 Wien, am TT.MM.JJJJ
zH Herrn/Frau Muster
Mustermannstraße 11
1030 Wien

Rechnung Nr XX 9 3 Leistungszeitraum: TT.MM.JJJJ
Ihre UID: ATU87654321 10

2	Menge	Einheit	Leistung	Preis pro Einheit	Betrag in €
	2	Std	Sanierung	50,00	100,00
	28,5	Std	Wärmedämmung	65,00	1.852,50
	5	Std	Planierung	45,00	225,00

Übergang der Steuerschuld für Bauleistungen gem § 19 Abs 1a UStG 4

Nettobetrag	2.177,50
Zahlungsbetrag	2.177,50

5

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag bis spätestens TT Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge oder innerhalb von TT Tagen abzüglich 2 % Skonto.

8

Zahlbar und klagbar in XY, UID-Nr: ATU12345678, FN 98765w, DVR 0686568, Handelsgericht XY
Musterbank AG, Konto Nr 123.456.789, BLZ 12345, BIC XXXXX, IBAN AT123456789XXX

Erläuterungen - Rechnungsmerkmale

1	Name und Anschrift des Leistenden	Name und Anschrift des leistenden Unternehmers.
2	Beschreibung der Leistung	Angabe von Art und Umfang der erbrachten Leistung. Sammelbegriffe sind nicht ausreichend. Der Verweis auf nähere Angaben in weiteren Belegen (zB Regieschein) ist möglich.
3	Tag bzw Zeitraum der Leistung	Tag der Leistung oder Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt.
4	Nettoentgelt der Leistung	Nettobetrag des Entgelts für die angeführte Leistung. Auch die Währung sollte angeführt werden.
5	Hinweis auf Übergang der Steuerschuld	Rechnungen über Bauleistungen müssen einen Hinweis auf den Übergang der Steuerschuld enthalten (Reverse Charge).
6	Ausstellungsdatum	Das Ausstellungsdatum der Rechnung sollte spätestens im Folgemonat der Leistung liegen.
7	Name und Anschrift des Empfängers	Name und Anschrift des Abnehmers bzw. Leistungsempfängers (=Kunden). Es genügt jede Bezeichnung, die eine eindeutige Feststellung des Namens und der Anschrift ermöglicht.
8	UID-Nummer des Leistenden	Die dem Unternehmer vom Finanzamt erteilte Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) lautet zB ATU12345678. Die UID muss im Zeitpunkt der Vornahme des Vorsteuerabzugs vorliegen. Wird eine fehlende UID innerhalb eines Monats ergänzt, so führt dies zur rückwirkenden Anerkennung als vorsteuergerechte Rechnung. Wird sie erst später ergänzt, steht der Vorsteuerabzug erst in dem Zeitpunkt zu, in dem sämtliche Rechnungsmerkmale vorliegen.
9	Fortlaufende Rechnungsnummer	Die Rechnung hat eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung einmalig vergeben werden, zu enthalten. Auch Buchstaben sind zulässig. Die Rechnungsnummer kann für Gutschriften auch getrennt erteilt werden. Gutschriften benötigen beim Empfänger der Gutschrift keine fortlaufende Nummer. In die fortlaufende Nummerierung können auch die Kleinbetragsrechnungen einbezogen werden. Der Zeitpunkt des Beginns der laufenden Nummer kann frei gewählt werden, muss jedoch systematisch sein. Es sind verschiedene Rechnungskreise zulässig (zB Filialen, Betriebsstätten), die Zuordnung muss jedoch eindeutig sein. Es können auch verschiedene Vertriebssysteme oder Leistungsprozesse als eigene Rechnungskreise angesehen werden. Ausländische Unternehmer müssen für die Umsätze in Österreich einen eigenen Nummernkreis verwenden. Die Richtigkeit der fortlaufenden Nummer ist durch den Leistungsempfänger nicht zu überprüfen.
10	UID-Nummer des Empfängers	Bei Bauleistungen mit Übergang der Steuerschuld ist die UID-Nummer des Leistungsempfängers anzugeben.